

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 10. September 2021

1. Der Rundfunkrat beschließt eine Änderung der Satzung über die betriebliche Ordnung sowie der Geschäftsordnungen von Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Die Änderung der Satzung wird zeitnah im Staatsanzeiger des Landes Hessen bekannt gemacht und tritt nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie soll nach einem Jahr evaluiert werden.
2. Um die Arbeit des Rundfunkrats für die Öffentlichkeit transparenter zu gestalten, beauftragt der Rundfunkrat den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und die Ausschussvorsitzenden, Vorschläge für inhaltliche Schwerpunkte für öffentliche Sitzungen des Rundfunkrats zu erarbeiten.
3. Der Intendant übergibt dem Rundfunkrat das Telemedienänderungskonzept „hr-online“. Der Rundfunkrat tauscht sich hierzu unter Ausschluss von Intendant und Geschäftsleitung aus und beschließt die Eröffnung eines sogenannten Dreistufentestverfahrens. Dritte haben nun bis zum 25. Oktober 2021 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das Telemedienänderungskonzept und die gefassten Beschlüsse sind abrufbar unter www.hr-rundfunkrat.de/dreistufentest. Dort sind auch Hintergrundinformationen zum Dreistufentest und Informationen zum aktuellen Verfahren zu finden. Auch auf www.hr.de kann das Konzept abgerufen werden.
4. Der Vorsitzende berichtet zum Stand der Beratungen der Findungskommission zur Wahl einer Intendantin oder eines Intendanten.
5. Der Intendant berichtet über die Ergebnisse der Studie ARD/ZDF-Massenkommunikation Trends 2021. Die Studie hat ergeben, dass die Nutzung von non-linearen Angeboten weiter zugenommen hat, gerade auch im mittleren Alterssegment.
6. Die Programmdirektorin berichtet von den Beratungen der ARD über eine integrierte Programmplanung.
7. Der Intendant und die Justiziarin berichten über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag und die Umsetzung der Beitragsanpassung durch den Zentralen Beitragsservice. Die Betriebsdirektorin macht deutlich, dass der hr die begonnen Sparmaßnahmen weiterhin konsequent fortsetzen muss.

8. Der Rundfunkrat stimmt den Beschlüssen des Verwaltungsrats zur Entlastung der Aufsichtsräte von hr werbung gmbh, hr-media Lizenz – und Verlagsgesellschaft mbh und hr-Senderservice GmbH zu. Auch dem Beschluss des Verwaltungsrats zur Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 der hr werbung gmbh stimmt der Rundfunkrat zu.

9. Der Rundfunkrat wählt ein Mitglied in den Programmbeirat von ARTE.

10. Zudem befasst sich der Rundfunkrat mit den Entwürfen für den ARD-Bericht 2019/2020 und die ARD-Leitlinien 2021/2022.

gez. Dr. Rolf Müller